

Für das Nachschlagewerk!	Nein
Für die Fachpresse!	Nein
Für die Amtliche Sammlung!	Nein

Gesetz: ArbGG § 78 Abs. 2

Leitsätze:

K e i n e

Aktenzeichen: 5 AZB 18/79

Beschluß des BAG vom 19. April 1979

LAG Düsseldorf



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



5 AZB 18/79

7 Ta 237/78 Düsseldorf

B e s c h l u ß

hat der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts am 19.
April 1979 beschlossen:

Die weitere sofortige Beschwerde des Klägers
gegen den Beschluß des Landesarbeitsgerichts
Düsseldorf vom 8. Februar 1979 - 7 Ta 237/78 -
wird auf Kosten des Klägers als unzulässig
verworfen, weil gegen eine Beschwerdeentschei-
dung des Landesarbeitsgerichts, außer im Fal-
le der Verwerfung des Einspruchs (§ 568 a ZPO
1977) eine weitere Beschwerde nicht statthaft
ist (§ 78 Abs. 2 ArbGG).

gez.: Dr. Hilger

Dr. Heither

Schaub

